

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

<p><b>1.</b></p>	<p><b>Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 27.02.2012</b></p> <p>Bei der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf einer bisher landwirtschaftlichen Fläche in der Ortschaft Hastenrath ausgewiesen werden.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Regionalplan, Teilabschnitt Aachen im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Nach dem Ziel der Regionalplanung ist der Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich als genutzte landwirtschaftliche Fläche zu erhalten; den allgemeinen Anforderungen des Landwirtschaftsentwicklung und des Bodenschutzes ist dabei Rechnung zu tragen. Der Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich ist für neue Siedlungsansätze auszuschließen und somit von Bebauung freizuhalten. Durch die Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ wird die Möglichkeit geschaffen Bebauung in diesem Bereich zu errichten. Die Ziele der Regionalplanung werden somit nicht eingehalten. Aus landesplanerischer Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.</p> <p>Aus städtebaulichen Gesichtspunkten bestehen erhebliche Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.</p> <p>Der Flächennutzungsplan soll die Nutzung des Gemeindegebietes in den Grundzügen regeln, nicht jedoch jeden Einzelfall ermöglichen. Schon gar nicht kann es in Frage kommen, einzelne Grundstücke regelmäßig als Sondergebiet auszuweisen.</p> <p>Für den Hundeübungsplatz ist zunächst zu klären, ob es sich um eine Hundehaltung, Hundeausbildung oder Hundesportplatz handelt. Je nach beabsichtigter Nutzung kann es sich um ein privilegiertes Vorhaben handeln und somit ohne Flächennutzungsplandarstellung zulässig sein. Dies sollte vorab mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg geklärt werden. Danach kann erst über ein weiteres Vorgehen entschieden werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und in Absprache mit der Bezirksregierung wird an Stelle eines Sondergebietes eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ dargestellt. Eine spätere Bebauung z.B. in Form eines kleinflächigen Vereinsheimes kann auf der späteren Ebene des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Kreis Heinsberg ist die Umsetzung der Planung als privilegiertes Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Der Flächennutzungsplan soll wie geplant geändert werden und bei einer späteren Bebauung ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt</p>	<p>Der Rat folgt der Stellungnahme der Verwaltung. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist wie folgt zu ändern:</p> <p><i>Anstelle der Ausweisung eines Sondergebietes soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ dargestellt werden.</i></p> <p>Der Rat folgt der Stellungnahme der Verwaltung.</p>
------------------	---	---	--

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

	<p>Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 41. FNP Änderung. Die unmittelbar neben der neu gebauten B 56n gelegene Fläche befindet sich außerhalb von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Es liegen keine Erkenntnisse über Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.</p> <p>Allerdings wird der Hinweis erbracht, dass die Erschließung über den rückwärtigen Wirtschaftsweg erfolgen soll. Eine Zustimmung zu einer Erschließung von der Kreisstraße 5 aus kann nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Eine Anpassungsbestätigung kann daher aus den v.g. nicht erteilt werden.</p>	<p>werden.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Eine Erschließung soll bei einer zukünftigen Nutzung des Übungsplatzes über die bestehenden Feldwege erfolgen.</p> <p>Die Unterlagen werden, wie mit der Bezirksregierung besprochen, in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ geändert und der Bezirksregierung nochmals zur Anpassungsbestätigung vorgelegt.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p> <p>Der Rat folgt der Stellungnahme der Verwaltung. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist wie folgt zu ändern:</p> <p><i>Anstelle der Ausweisung eines Sonderge-</i></p>
--	--	--	---

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

			<p><i>bietes soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ dargestellt werden.</i></p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 20.01.2012</b>            Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und Landentwicklung werden <u>keine</u> Bedenken vorgebracht.</p> <p>Das geplante Sondergebiet „Hundeübungsplatz“ befindet sich innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Gangelt I.            Zwecks Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes wird der sogenannte Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Flurbereinigungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Die Grenzen des Sondergebietes sollten sich daher zwingend an den neuen Grenzen des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Gangelt I orientieren.            Da im Rahmen der Übertragung des Planes in die Örtlichkeit nicht der Katasternachweis, sondern die tatsächlichen Gegebenheiten angehalten werden, sind Abweichungen gegenüber den aktuell im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen -insbesondere bei Wirtschaftswegen- zu erwarten.</p>	<p>Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens besteht noch keine rechtsgültige neue Katastergrundlage. Die neuen Flurstücksbegrenzungen liegen lediglich im Entwurf vor, welcher nicht als Grundlage der gegenständlichen FNP-Änderung dienen kann. Aus diesen Gründen wurde die bestehende Katastergrundlage beibehalten. Allerdings wurde das Verfahrensgebiet der 41. Änderung des FNPs in Anlehnung an den Entwurf des neuen Katasters angepasst.</p>	<p>Der Rat folgt der Stellungnahme der Verwaltung. Der Verfahrensbereich der Änderung wird entsprechend angepasst.</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 01.02.2012</b>            Aus bergbehördlicher Sicht werden zu der Flächennutzungsplanänderung <u>keine</u> Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

<p>Sie folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Die Änderungsfläche liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Hastenrath 1“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Außerdem über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Heinsberg“ ist das Land Nordrhein-Westfalen. In diesem Bergwerksfeld ist aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Ferne liegt die Fläche über dem Erlaubnisfeld „Rheinland“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holdig GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel.</p> <p>Der Bereich des Plangebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzierungspläne mit Stand: 01.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides-61.42.63-2000-1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaues bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Die Anregungen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant. Die Anregungen und die damit verbundenen baulichen Vorkehrungen sind auf der späteren Ebene eines Bebauungsplanes bzw. einer Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>nis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p>
--	---	--

**41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath-  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

	<p>Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.</p>	<p>Der Anregung wurde gefolgt und eine entsprechende Anfrage gestellt. Es wurden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 31.01.2012</b> Keine Einwendungen werden erhoben von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Gesundheitsamt</u></li> <li>- <u>Amt für Bauen und Wohnen-Untere Immissionsschutzbehörde</u></li> <li>- <u>Untere Wasserbehörde</u></li> <li>- <u>Untere Abfallwirtschaftsbehörde</u></li> <li>- <u>Abgrabungsbehörde</u></li> </ul> <p><u>Straßenverkehrsamt</u> Die Anlage eines Hundeübungsplatzes an dieser Stelle halte ich aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht für problematisch. Das Gelände soll über die K5, Hoferstraße, verkehrlich erschlossen werden. Die Straße beschreibt in diesem Abschnitt aus Hastenrath kommend zwei Linkskurven; das in Rede stehende Grundstück liegt an der Innenseite zwischen diesen Kurven. Es ist daher zu erwarten, dass sich aus dieser Lage für Verkehrsteilnehmer, die von dem Grundstück in die K5 einfahren, Sichtprobleme auf den bevorrechtigten Verkehr ergeben werden.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Eine Erschließung soll bei einer zukünftigen Nutzung des Übungsplatzes über die bestehenden Feldwege erfolgen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p>

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

	<p><u>Untere Landschaftsbehörde</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird über die von mir als Untere Landschaftsbehörde zu vertretenden Belage noch weiter zu befinden sein. Insbesondere sind landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen zu benennen, mit denen der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert werden soll. Trotz Vorbelastung durch die neue Bundesstraße 56, die unmittelbar vorbeiführt, verbleibt insbesondere auch ein Eingriff ins Landschaftsbild sowohl von der Seite des Hastenrather Fließes als auch von der Kreisstraße 5 aus gesehen. Es wäre daher sinnvoll, den Platz zu den vorgenannten Seiten mit einer 2-3 zeiligen Bepflanzung zu begrünen und in die Landschaft einzubinden.</p> <p><u>Straßenbaubehörde</u> Die Erschließung sollte über den rückwärtigen Wirtschaftsweg erfolgen. Eine Zustimmung zu der Erschließung von der Kreisstraße aus kann ich nicht in Aussicht stellen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde/ Altlasten</u> Erkenntnisse über Altlasten-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Die Anregungen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant. Auf Ebene des FNP ist lediglich eine nachhaltige Sicherung von Flächen vorgesehen. Eine konkrete Bepflanzung der Fläche wird im Rahmen eines späteren Bebauungsplanes vorgenommen. Demnach findet auch die Ermittlung des notwendigen Ausgleiches bzw. die Festsetzung von konkreten Bepflanzungsbereichen auf Ebene des späteren Bebauungsplanes statt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Eine Erschließung soll bei einer zukünftigen Nutzung des Übungsplatzes über die bestehenden Feldwege erfolgen.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
--	---	--	---

**41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath-  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

<p>5.</p>	<p><b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit dem Schreiben vom 17.02.2012</b> <u>Umweltprüfung</u> Zu dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus Sicht der Landwirtschaftskammer NRW keine besonderen Anforderungen zu stellen.</p> <p><u>Weitere Anmerkungen</u> Für das weitere Verfahren bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen: <i>Ressourcenschutz und Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Betriebe</i> Durch das Vorhaben werden zwar 0,62 ha sehr wertvoller landwirtschaftlicher Fläche in Anspruch genommen und die geplante Nutzung entzieht dem Betrieb, der sie landwirtschaftlich nutzt, einen Teil seiner Erlösmöglichkeiten. Die Größe der Fläche und insbesondere die Lage der Fläche im Hinblick auf die Trasse der B56n und das angrenzende Rückhaltebecken relativieren den Verlust. Die Wahl der Lage der geplanten Fläche wird begrüßt.</p> <p><u>Versiegelung von Teilflächen</u> Auf die Versiegelung von Teilflächen des Hundeplatzes wird in der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nur in Zusammenhang mit Parkplatzbefestigung eingegangen. Auf dem derzeitigen Hundeübungsplatz sind –nach Luftbildauswertung- jedoch Gebäude auszumachen. Hinweise auf Gebäude fehlen in der Begründung.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen, d.h. beabsichtigte Nutzungen werden flächenhaft dargestellt. Eine detaillierte Planung bzgl. zukünftiger Gebäude und Befestigungen liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine zukünftige Bebauung ist dann auf der folgenden Ebene des Bebauungsplanes festzusetzen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p>
-----------	---	---	--

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

<p><b>6.</b></p>	<p><b>Straßen NRW mit dem Schreiben vom 21.02.2012</b></p> <p>Das o.g. Plangebiet wird im Norden von der freien Strecke der Bundesstraße 56n begrenzt. Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gegen die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für den Hundeübungsplatz vorgesehene Parzelle Nr. 70 wird gemäß hiesigem Grunderwerbsplan (siehe Anlage) im Nordosten geringfügig von der Straßenböschung der B 56n beansprucht.</li>   <li>- Hinsichtlich der Errichtung von baulichen Anlagen wird um Beachtung des § 9 FStrG(Bundesfernstraßengesetz) gebeten.</li> </ul>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht parzellenscharf. Ebenfalls wurde der Verfahrensgebiet bereits an den Entwurf der neuen Flurstücksbegrenzungen angepasst, welche die Aussparung der beanspruchten Straßenböschung aus dem Sondergebiet bereits vorsieht.</p> <p>Gemäß § 9 FStrG haben bauliche Anlagen einen Abstand von 20 m zur Fahrbahnkante einzuhalten. Diese betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes, sondern die Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Genehmigungsplanung.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat folgt der Stellungnahme der Verwaltung. Der Verfahrensbereich der Änderung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p>
<p><b>7.</b></p>	<p><b>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 21.02.2012</b></p> <p>Eine Bewertung des Plangebietes zum Umweltbestandteile Kulturgüter (Bodendenkmäler) ist derzeit nicht abschließend möglich, da in der Fläche bisher keine Erhebung des Ist-Bestandes durchgeführt wurde. Aufgrund der abschließend möglich, da in der Fläche bisher keine Erhebung des Ist-</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>



**41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath-  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

	<p>Bestandes durchgeführt wurde. Aufgrund der hier gegebenen naturräumlichen Bedingungen ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen, dass im Boden Zeugnisse der Geschichte als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten sind. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes verbunden mit der geplanten Nutzung als Hundeübungsplatz kann auf eine Prospektion zur Erfassung (möglicher) Bodendenkmäler verzichtet werden.</p> <p>Bei Erdingriffen bitte ich jedoch auf die §§ 15, 16 DSchG NW(Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.</p>	<p>Dieser Hinweis betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes sondern ist auf der Ebene des Bebauungsplanes einzufügen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es ist keine Änderung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung notwendig.</p>
<p><b>8.</b></p>	<p><b>NEW Netz GmbH mit dem Schreiben vom 24.01.2012</b> Gegen die o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht <u>keine</u> Einwände.</p> <p>Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen ist eine Neuverlegung unserer Versorgungsleitungen im Bereich des Sondergebietes erforderlich. Wir bitten daher, falls noch nicht geschehen, uns die endgültigen Ausbaupläne in digitaler Form zuzusenden und uns an den Planungsgesprächen zu beteiligen, damit wir mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Die Anregungen betreffen die Ausführungsplanung, welche nicht Bestandteil dieses Verfahrens darstellt. Die Anmerkungen betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, auf der welcher eine rechtzeitige Absprache stattzufinden hat.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

	Müssen bereits vorhandene Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH gesichert oder verlegt werden, so nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit uns auf. Sich daraus ergebende Kosten werden nach Aufwand bzw. Konzessionsvertrag abgerechnet.		
9.	<b>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 05.01.2012</b> Gegen die Ausweisung eines Sondergebietes „Hundeübungsplatz“ an der K5 nördlich von Hastenrath bestehen <u>keine forstbehördliche Bedenken</u> .	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
10.	<b>Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH mit Schreiben vom 02.01.2012</b> Die Stellungnahme erfolgt bezogen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz. Gegen die oben aufgeführten Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits <u>keine Bedenken</u> .	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
11.	<b>Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 19.01.2012</b> Seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur werden <u>keine</u> Bedenken geäußert.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
12.	<b>Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit dem Schreiben vom 18.01.2012</b> Gegen die o.a. Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits <u>keine</u> Bedenken und Anregungen.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.

**41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath-  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

13.	<p><b>Industrie- und Handelskammer, IHK Aachen mit dem Schreiben vom 17.01.2012</b> Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft gar nicht berührt oder-wo es der Fall ist-hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
14.	<p><b>Handwerkskammer Aachen mit dem Schreiben vom 17.01.2012</b> Zu o.g. Vorhaben haben wir keine Anregungen vorzutragen.</p>	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
15.	<p><b>LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 12.01.2012</b> Gegen die o.a. Planung werden Seiten des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland keine Bedenken geltend gemacht.</p>	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
16.	<p><b>WestEnergie und Verkehr GmbH mit dem Schreiben vom 09.01.2012</b> Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, keine Anregungen und Bedenken vorzubringen haben.</p>	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
17.	<p><b>Wehrbereichsverwaltung West mit dem Schreiben vom 24.01.2012</b> Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass –unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange- meinerseits <u>keine</u> Bedenken gegen die Realisierung der o.g. Planung bestehen.</p>	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.

## 41. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt –Hundeübungsplatz Hastenrath- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

NR. Anregung

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

18.	<b>RWE Power AG mit dem Schreiben vom 07.02.2012</b> Nach Befragung möglicherweise betroffenen Fachabteilungen wird mitgeteilt, dass nach dem heutigen Kenntnisstand Belange der Gesellschaft durch das genannte Planvorhaben nicht berührt werden.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.	Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
-----	--	--	--

Anlage zur Stellungnahme Straßen.NRW

